



Richtlinien für Pflegeheime für ältere Menschen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

Dieses Dokument enthält Anleitungen und Ratschläge für Pflegeheime zum Thema Corona-Virus (COVID-19). Obwohl ältere Menschen in Pflegeheimen besonders anfällig für COVID-19 sind, gibt es Maßnahmen, die unternommen werden können, um ihr Risiko zu verringern und sicherzustellen, dass sie gut gepflegt und unterstützt werden. Auch das Pflegepersonal muss betreut und mit Informationen ausgestattet werden, um sich selbst und die in ihrer Obhut befindlichen Personen zu schützen. Das Dokument enthält Informationen über das persönliche Verhalten, die Maßnahmen, die innerhalb des Pflegeheims zu ergreifen sind, die Interaktion mit der äußeren Umgebung, die Verantwortlichkeiten des Managements, die Führung und die Vorgehensweise, wenn eine Person mit dem Virus infiziert wurde.

Diese Richtlinien wurden aus den ersten Erfahrungen aus Pflegeeinrichtungen in China, Korea und Japan zusammengestellt.

1

Vorsichtsmaßnahmen des Pflegepersonals:

- Das Personal, ältere BewohnerInnen und alle BesucherInnen von Pflegeheimen, einschließlich des nicht-medizinischen Personals, das sich in den Räumen der Pflegeeinrichtung aufhält, sollten Vorkehrungen treffen, um sich und die in ihrer Obhut befindlichen Personen vor der Ansteckung mit COVID-19 zu schützen. Diese Vorsichtsmaßnahmen umfassen:
 1. Regelmäßiges Händewaschen – am besten mit Seife und für mindestens 20 Sekunden
 2. Verwendung von alkoholhaltigen Desinfektionsmitteln
 3. Niesen oder Husten in ein Taschentuch, was anschließend entsorgt wird, oder in den Ellbogen mit anschließendem Händewaschen.
 4. Halten Sie nach Möglichkeit mindestens einen Meter Abstand voneinander.

- MitarbeiterInnen von Pflegeheimen, die sich um ältere BewohnerInnen kümmern, denen es nicht gut geht, sollten Masken tragen. Nach dem Aufsetzen der Maske, nach Berühren der Maske und nach dem Absetzen der Maske sollten die Hände gewaschen werden.
- Das Pflegepersonal sollte darauf achten, dass auch ältere Menschen diese Vorsichtsmaßnahmen treffen.

2

Vorsichtsmaßnahmen innerhalb der Pflegeheime:

- Das Pflegepersonal sollte nicht zur Arbeit gehen, wenn es Symptome wie Fieber, Husten oder Atemnot hat. Dies gilt für alle MitarbeiterInnen, von PflegerInnen, die direkten Kontakt zu älteren BewohnerInnen haben, bis hin zum Personal für Büro, Küche, Reinigung und sonstigen Menschen, die sich in den Pflegeeinrichtungen aufhalten und arbeiten.
- Wenn möglich, sollte das Personal die Körpertemperatur der älteren Bewohner täglich je morgens und abends messen.
- Türgriffe, Handläufe, Tische, Stühle und andere Oberflächen sollten regelmäßig mit Desinfektionsmitteln gereinigt werden.
- Das Personal sollte regelmäßig die Mülltonnen leeren, in denen die Hygiene- und Taschentücher entsorgt werden.
- Das Pflegepersonal sollte sich der besonderen Stresssituation der älteren BewohnerInnen bewusst sein. Eine liebevolle persönliche Kommunikation kann Ängste abbauen.
- Ältere BewohnerInnen und MitarbeiterInnen sollten auf eine gesunde, vitaminreiche Ernährung achten.
- Im Pflegeheim sollten warme Temperaturen herrschen und die Räume sollten regelmäßig gelüftet werden.
- Das Personal sollte versuchen, den normalen Zeitplan und die tägliche Routine der älteren BewohnerInnen aufrechtzuerhalten
- Wenn möglich, sollte das Pflegepersonal den regelmäßigen Online-Kontakt zwischen älteren BewohnerInnen und ihren Familienmitgliedern und FreundInnen zu organisieren oder erleichtern (z.B. über Skype, WhatsApp, WeChat). Stress und Isolation kann dadurch abgebaut werden.
- MitarbeiterInnen mit Symptomen, die nicht arbeiten können, sollten keine beschäftigungsbezogenen Nachteile oder Strafen wie Lohnkürzungen oder Arbeitsplatzverlust in Kauf nehmen müssen.

3

Interaktion mit der äußeren Umgebung:

- Entscheidungen darüber, ob BesucherInnen in Pflegeheime kommen dürfen, sollten auf der Grundlage von Ratschlägen der Regierung oder anderer zuständiger Behörden getroffen werden. Von Besuchen sollte nach Möglichkeit abgeraten werden.
- Alle BesucherInnen sollten jeden kürzlich gemachten Kontakt als Möglichkeit zur Infektion in Betracht ziehen. Wenn sie glauben, dass ein Kontakt mit einer infizierten Person stattgefunden haben könnte, sollten sie von einem Besuch im Pflegeheim unbedingt absehen.
- Bei Symptomen wie Fieber, Husten oder Atemnot sollte kein Besuch in einem Pflegeheim stattfinden.
- Das Pflegepersonal sollte durch eine vorherige Befragung des Besuchers / der Besucherin sicherstellen, dass keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung

(Fieber, Husten, Atemnot) vorliegen. Erst bei Ausschluss der Symptome sollten BesucherInnen Zutritt zum Pflegeheim bekommen.

- Alle BesucherInnen sollten bei ihrem Besuch grundlegende Vorsichtsmaßnahmen treffen. Dazu gehört das Waschen der Hände, Niesen oder Husten in ein Taschentuch oder in den eigenen Ellbogen. Grundsätzlich sollte ein Abstand von einem Meter zu anderen Personen eingehalten werden. Persönliche Kontakte sollten vermieden werden.
- Bei einem weit verbreiteten Ausbruch oder einer Hochrisikosituation sollten Besuche auf den Notfallbedarf beschränkt werden, z.B. für medizinisches Personal im Falle einer Erkrankung des/r BewohnerIn.
- Die Lieferung von Waren sollte auf einen Eingang beschränkt werden. Sollte ein/e LieferantIn das Pflegeheim betreten müssen, sollte das Personal sicherstellen, dass keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung (Fieber, Husten, Atemnot) vorliegen. Erst bei Ausschluss der Symptome sollten LieferantInnen Zutritt zum Pflegeheim bekommen.

4

Zuständigkeiten des Managements:

- Pflegeheime sollten sich mit der nächst gelegenen Gesundheitseinrichtung vernetzen, die COVID-19-Tests und Pflege anbietet.
- Pflegeheime sollten mit der Gesundheitsbehörde und der nächstgelegenen Einrichtung Maßnahmen festlegen, die ergriffen werden können, wenn BewohnerInnen Symptome aufzeigen.
- PflegeheimleiterInnen sollten die gesundheitliche Grundausbildung des Personals regelmäßig auffrischen. Dies sollte Kenntnisse über das Virus und eine Schulung in grundlegenden Vorsichtsmaßnahmen beinhalten. Plakate und Broschüren sollten erstellt und verteilt werden, sodass sie zur Erinnerung der älteren BewohnerInnen, aber auch des dort tätigen Personals dienen.
- PflegeheimleiterInnen sollten Präventions- und Kontrollgegenstände wie Thermometer, Masken, Handschuhe, Seife, alkoholische Desinfektionsmittel für Hände, Taschentücher und Papierhandtücher vorhalten und eine durchgehende Versorgung dieser Gegenstände mit ihren Lieferanten sicherstellen..
- Der psychosoziale Unterstützungsbedarf und das Wohlbefinden des Personals sollte durch regelmäßige Kommunikation unterstützt werden.

5

Regierung:

- Das Pflegepersonal sollte engen Kontakt zu den lokalen Verwaltungen oder Gesundheitsbehörden halten. So kann unverzüglich auf Veränderungen der örtlichen Situation oder der Beratung reagiert werden.
- Das Pflegepersonal sollte die Familien regelmäßig über die Situation informieren, einschließlich der Vorkehrungen zur Prävention. Dies kann durch Telefonanrufe, Textnachrichten und E-Mails geschehen.

6

Bei Vermutung einer Infizierung:

- Sollte sich ein/e älterer BewohnerIn oder ein/e MitarbeiterIn unwohl fühlen und Symptome haben, sollte er/sie von anderen BewohnerInnen in einem separaten Raum isoliert werden. Zu den Symptomen gehören Fieber von 37,5° oder höher, Husten oder Atemnot.

- Das Pflegepersonal sollte sich unverzüglich mit den zuständigen Gesundheitsbehörden oder Einrichtungen in Verbindung setzen und deren Anweisungen befolgen.
- Jede/r, der wegen des Verdachts auf eine COVID-19-Infektion isoliert wurde, sollte eine Maske tragen.
- Alle MitarbeiterInnen, die eine Person mit Verdacht auf COVID-19 betreuen, sollten eine Maske tragen.
- Der Raum, in dem eine (vermutlich) infizierte Person isoliert ist, sollte sich in einem separaten, gut belüfteten Bereich befinden. Der Raum sollte durch eine Tür verschlossen werden können und eine eigene Toilette haben.
- An der Eingangstür zu diesem Raum sollte ein Hinweisschild aufgehängt werden.
- Sollten Gesundheitsbehörden eine ältere Person bitten, sich zur Untersuchung oder Behandlung in eine dafür vorgesehene Einrichtung zu begeben, sollte das Pflegepersonal deren Anweisungen unverzüglich befolgen. Öffentliche Verkehrsmittel sollten nicht benutzt werden. Die ältere Person und das Begleitpersonal sollten eine Maske tragen.
- Eine isolierte ältere Person bedarf einer besonderen Betreuung und sollte eine hochwertige Versorgung erhalten, inklusive einer psychologischen Unterstützung, und sein Wohlbefinden zu verbessern.
- Alle älteren BewohnerInnen, die mit einer COVID-19-infizierten Person (oder Verdacht darauf) in Kontakt gekommen sind, sollten von anderen BewohnerInnen isoliert werden.
- Nachdem eine ältere Person oder ein/e MitarbeiterIn mit Symptomen in eine Gesundheitseinrichtung verlegt wurde, sollte das Pflegepersonal alle Bereiche, in denen sich die Person aufgehalten hat, gründlich reinigen und desinfizieren.
- Das Personal sollte - so weit wie möglich - aufgeteilt werden zwischen denjenigen, die ältere BewohnerInnen betreuen, bei denen der Verdacht besteht, dass mit dem Virus COVID-19 in Kontakt gekommen sind und denjenigen, die nicht verdächtige ältere BewohnerInnen betreuen.
- Ältere Menschen, die keine Symptome mehr aufweisen und die in die Einrichtung zurückkehren, sollten 14 Tage lang in einem separaten Raum beobachtet werden.

Bitte denken Sie daran: COVID-19 ist eine schwere Erkrankung, aber es gibt Maßnahmen, die wir alle treffen können, um uns und andere zu schützen. Es ist wichtig, den Vorsichtsmaßnahmen zu folgen, aber es besteht kein Grund zur Panik.

Erfahren Sie mehr darüber:



HelpAge Deutschland e.V.

Arndtstraße 19 | 49080 Osnabrück

Webseite: www.helpage.de | E-Mail: info@helpage.de